

Niederschrift Nr. 17

über die gemeinsame öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung Dörpling, der Gemeindevertretung Tielenhemme, der
Gemeindevertretung Pahlen und der Gemeindeversammlung Wallen
am Donnerstag, 18. Oktober 2012, in der Gaststätte Pahlazzo

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind für die Gemeinde Dörpling:

Herr Bürgermeister Volker Lorenzen

Herr Uwe Maaßen

Herr Ernst Schröder

Herr Udo Gräler

Frau Astrid Dithmer

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Jens Petersen

Frau Inke Kruse

Herr Klaus Dithmer

Herr Wolfgang Struve

Von der Verwaltung ist anwesend Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen
3. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen (Feuerwehrgebührensatzung)
4. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen
5. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen
6. Musikzug Freiwillige Feuerwehr Pahlen-Wrohm
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen

Bürgermeister Lorenzen stellt anhand einer Power Point Präsentation (**Anlage I** zum Originalprotokoll) das Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept (**Anlage II** zum Originalprotokoll) der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen vor.

Bürgermeister Patt verliest anschließend die Überschriften der einzelnen Paragraphen des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Er stellt klar, dass der vorliegende Vertrag ausgiebig in diversen Gremien aller Gemeinden vorbesprochen wurde und dass seiner Meinung nach ein sehr gutes Ergebnis erzielt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dörpling beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen in der vorliegenden Fassung.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Bürgermeister Patt bedankt sich bei den anwesenden Gemeindevertretungen für die geleistete Arbeit und die einstimmige Beschlussfassung.

TOP 3. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen (Feuerwehrgebührensatzung)

Die Gemeindevertretung Dörpling nimmt den nachfolgenden Beschluss der Gemeindevertretung Pahlen zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

*Die Gemeindevertretung Pahlen beschließt die **als Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen.*

TOP 4. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen

Die Gemeindevertretung Dörpling nimmt den nachfolgenden Beschluss der Gemeindevertretung Pahlen zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pahlen beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Pahlen an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

TOP 5. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen

Die Gemeindevertretung Dörpling nimmt den nachfolgenden Beschluss der Gemeindevertretung Pahlen zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pahlen beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

- 1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.*
- 2. dem Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.*
- 3. den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen eine Telefonkostenpauschale in Höhe von jeweils monatlich 10 € zu zahlen.*
- 4. der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.*

TOP 6. Musikzug Freiwillige Feuerwehr Pahlen-Wrohm

Die Gemeindevertretung Dörpling nimmt den nachfolgenden Beschluss der Gemeindevertretung Pahlen zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Pahlen betreibt bereits seit Jahren aktiv einen Feuerwehrmusikzug. Die Gemeindevertretung Pahlen beschließt, auch weiterhin einen Musikzug bei der Feuerwehr vorzuhalten. Die Stärke des Musikzuges sollte 30 Personen nicht überschreiten. Zur Verstärkung des Klangkörpers können gegebenenfalls auch geeignete Personen in den Musikzug aufgenommen werden, die nicht bereits einer Feuerwehr angehören. Die Personenzahl sollte 10 Personen nicht überschreiten.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

- Bürgermeister Klaussen Thomsen bedankt sich für die Arbeit der Gemeinden Dörpling und Pahlen.
- Herr Dithmer bedankt sich ebenfalls im Namen der Feuerwehr.
- Bürgermeister Patt bedankt sich für die rege Beteiligung und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr

Volker Lorenzen
Bürgermeister

Protokollführer

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch